

Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation

Karola Köhling und Marina Ruth

unter Mitarbeit von Hawzheen Hamad

Integration von jugendlichen Geflüchteten

**Das Zusammenwirken von lebens- und
arbeitsweltlichen Faktoren**

2020

03

Auf den Punkt ...

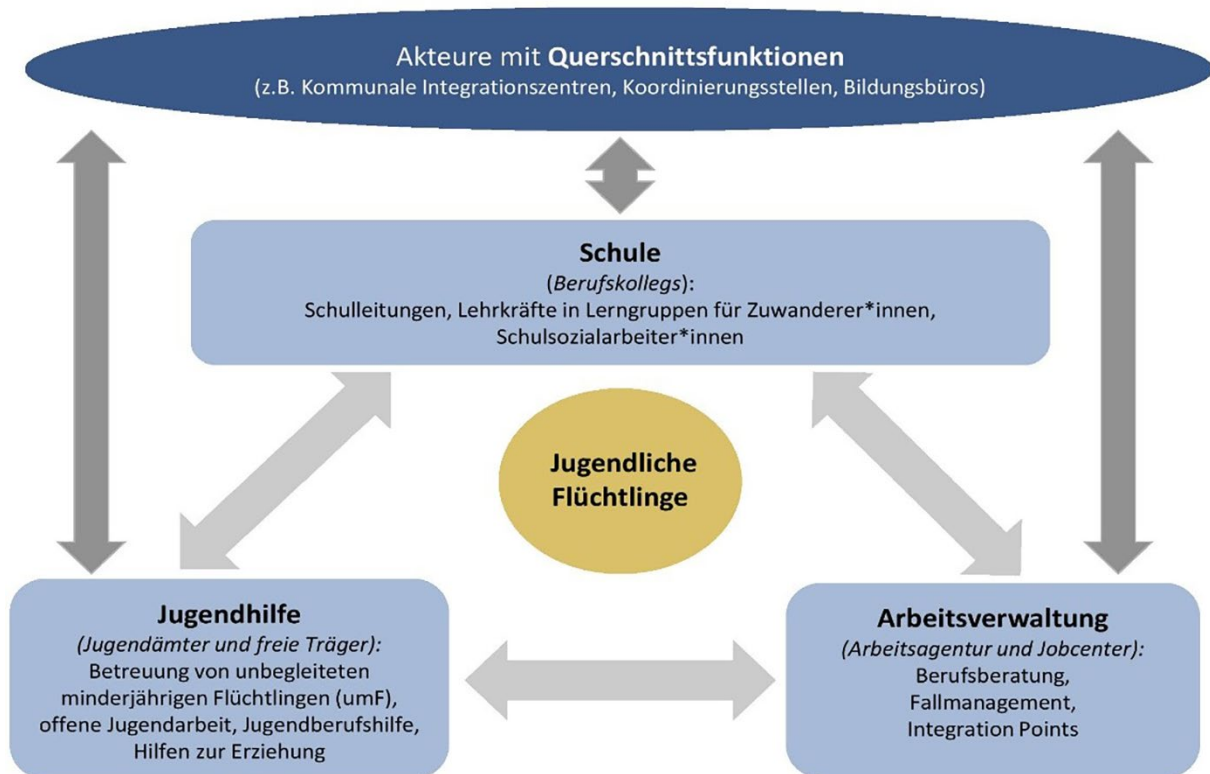
- Die bildungs- und arbeitsweltliche Integration von jungen Geflüchteten setzt das Mitdenken von Einflüssen weiterer Lebensbereiche voraus, da sie gesellschaftliche Teilhabe maßgeblich mitbeeinflussen.
- Während sich in den Bereichen Bildung und Arbeit in den letzten Jahren Unterstützungsstrukturen für junge Geflüchtete gebildet und weiterentwickelt haben, gibt es in Bezug auf lebensweltliche Herausforderungen weniger strukturelle Unterstützungsmöglichkeiten und wenig aktuelle Impulse, dass sich diese entwickeln.
- Junge Geflüchtete erleben teilweise erhebliche Einschränkungen durch fehlende Unterstützungsangebote und sind auf das Engagement von Mitarbeiter*innen in verschiedenen Institutionen oder Betrieben sowie der Zivilgesellschaft angewiesen, um Unterstützung in den unterschiedlichsten Lebensbereichen zu erhalten.

1 Einführung und Überblick

Grundlage des IAQ-Reports sind Ergebnisse des Forschungsprojekts „Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik. Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge“ (KAS), das von Sept. 2016 bis Aug. 2018 vom Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW gefördert wurde.¹ Im Mittelpunkt stand die Frage, ob und inwieweit die Zusammenarbeit von Akteuren in unterschiedlichen Aufgabenfeldern, insbesondere im Bildungssystem, in der Arbeitsverwaltung und der Jugendhilfe, die Berufsorientierung von jungen Flüchtlingen sowie den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf fördern und unterstützen kann. Dabei stand die Zielgruppe Jugendlicher im Alter zwischen ca. 16-20 Jahren im Fokus. Es wurden qualitative Expert*innen-Interviews in 19 Kommunen in NRW mit insgesamt 70 Personen aus verschiedenen Institutionen geführt (Abbildung 1).² Ergänzend dazu wurden im Rahmen einer Masterarbeit sieben Vertreter*innen von berufsbildenden Schulen in Bayern und vier Vertreter*innen von Kammern in NRW und Bayern interviewt. Da die einbezogenen Akteursgruppen unterschiedlichen Politikfeldern mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Funktionen angehören, zählt die – im Sinne der Zielgruppe – notwendige und sinnvolle Kooperation nicht zum Aufgabenspektrum. In den Interviews wurden deshalb sowohl Fragen zur Lebenssituation jugendlicher Flüchtlinge und zur Integration in Schule und Arbeitsleben gestellt, als auch zu Möglichkeiten und Handlungsweisen der Akteure, um diese Zielsetzungen zu erreichen. Dabei interessierten nicht nur grundsätzliche Optionen für eine Berufsorientierung sowie den Übergang in das Arbeitsleben bzw. weitere Bildungswege, sondern auch für eine möglichst chancengleiche Partizipation der jungen Geflüchteten an Bildung, verbunden mit der Möglichkeit zum Einbringen individueller Potenziale bzw. des Umsetzens eigener Ziele und Interessen (vgl. Köhling/Stöbe-Blossey 2017 und 2018). Es gehört zu den Ergebnissen des Projekts, dass zur Erreichung dieser Zielsetzungen in den bildungsbezogenen bzw. arbeitsweltlichen Themenbereichen die Berücksichtigung der Konstellationen in weiteren Lebensbereichen erforderlich ist, denn Lebenslagen liegen quer zu Politikfeldern.

¹ Weitere Informationen, siehe <https://www.iaq.uni-due.de/projekt/info.php?p=KAS>

² Bei der Auswahl der Interviewpartner*innen wurden Kommunen mit unterschiedlichen Strukturen (Stadt, Kreis) einbezogen und Kommunen mit und ohne bereits bestehende Erfahrungen im Hinblick auf Integrationsaufgaben. Ziel dieser Auswahl war, unterschiedliche Strukturen und Prozesse als Faktoren zu berücksichtigen, die Einfluss auf das (Nicht-)Gelingen von Kooperation nehmen (können).

Abbildung 1: Akteursgruppen im Projekt KAS³

Quelle: eigene Darstellung

Diese lebensweltlichen Aspekte, insbesondere das soziale Umfeld mit der jeweiligen Wohnsituation, Mobilitäts Optionen, kulturelle Aspekte oder die Gesundheit standen zwar nicht im Mittelpunkt des Forschungsprojektes, rahmen aber die Gesamtsituation der jungen Geflüchteten und nehmen erheblichen Einfluss darauf, ob Integration im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe befördert oder behindert wird. Deshalb sind diese Bedingungen in den Interviews häufig thematisiert worden, nicht nur bei der Jugendhilfe, wo man dies aufgrund ihres Auftrags und ihrer Nähe zur Lebenswelt der jungen Menschen vermuten würde, sondern auch in Schulen, der Arbeitsverwaltung und in Koordinierungsstellen. Ergänzend zu den bereits angesprochenen Interviews mit Expert*innen aus Schule, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe und Vernetzung

³ Die Zitate von Interviewpartner*innen werden im Text durch folgende Kürzel gekennzeichnet:

- AA Arbeitsagentur
- BK Berufskolleg in NRW
- BS Berufsschule in Bayern
- JA Jugendamt
- JBA Jugendberufsagentur
- JBH Jugendberufshilfe
- JC Jobcenter
- JH Jugendhilfe (überregional, bzw. verschiedene Aufgabenbereiche)
- JMD Jugendmigrationsdienst
- K Kammer
- RD Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit

haben wir auch Aussagen einiger Geflüchteter einbezogen. Im Rahmen eines Praktikums wurden von April bis Juli 2019 muttersprachliche Interviews auf Kurdisch mit Geflüchteten aus dem Irak und Syrien durchgeführt, die ein breites Themenspektrum abdecken.⁴ Die Aussagen der Geflüchteten sollen die Nutzer*innen-Perspektive im Integrationsprozess abbilden. Zunächst werden die Faktoren vorgestellt, die sich auf die Integration in Schule und Ausbildung/Beruf beziehen sowie auf das Thema Kooperation in den bildungs- bzw. arbeitsweltbezogenen Aufgabenfeldern.⁵

2 Kooperation als zentraler Faktor für die Integration jugendlicher Geflüchteter mit Blick auf Bildung und Arbeitsleben

Die Aufgabe, jugendliche Flüchtlinge in das Schulsystem und/oder den Arbeitsmarkt zu integrieren, erfordert Anstrengungen in verschiedenen Bereichen und von einer Vielzahl von Institutionen und Akteursgruppen, von denen im Rahmen des Projektes insbesondere das Bildungssystem, die Jugendhilfe und die Arbeitsverwaltung berücksichtigt wurden. Diese Bereiche arbeiten zwar alle mit dieser Zielgruppe, sind jedoch nicht per se darauf eingestellt, zusammen zu arbeiten. Ohne Kooperation besteht allerdings die Gefahr, dass Institutionen aneinander vorbei arbeiten und die Hilfe und Unterstützung für die jungen Geflüchteten Stückwerk bleibt (Stöbe-Blossey et al. 2019). Deshalb wird ein Blick darauf geworfen, wie sich die Situation der Zusammenarbeit aus Sicht der interviewten Personen aus den verschiedenen Aufgabenfeldern darstellt.

2.1 Kooperationsstrategien und -probleme aus Sicht von Berufskollegs

Junge Geflüchtete, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres in Deutschland angekommen sind, unterliegen der Schulpflicht, so dass Schulen zu einem zentralen Ort für die Förderung von Integration werden. Für junge Menschen ab 16 Jahren sind dies in NRW häufig die Berufskollegs, (zunächst) mit der Möglichkeit des Erwerbs eines Hauptschulabschlusses, da die überwiegende Zahl junger Flüchtlinge keine Zeugnisse o.ä. vorweisen kann, die sie zum Besuch einer allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe II mit der Option eines höheren Bildungsab-

⁴ Die Interviews wurden auf Kurdisch geführt, transkribiert und anschließend ins Deutsche übersetzt. Vier der sieben Interviewpartner*innen sind bereits vor einigen Jahren nach Deutschland eingereist und waren bei ihrer Ankunft zwischen 17 und 20 Jahren alt, sodass sie stellvertretend für viele Geflüchtete stehen, die im Zeitraum des KAS-Projektes (2016-2018) Kontakt zu verschiedenen befragten Institutionen gehabt haben.

⁵ Auch aufenthaltsrechtliche Aspekte beeinflussen die Teilhabechancen in Bezug auf Bildung und Arbeit sowie lebensweltliche Bereiche maßgeblich. Weiterführende Informationen zu aufenthaltsrechtlichen Regelungen und deren Implikationen für Integrationsprozesse junger Geflüchteter finden sich bspw. bei Stöbe-Blossey et al. 2019, DIHK 2017, Alicko 2016. Für aktuelle Änderungen im Aufenthaltsrecht im Zuge des sog. „Migrationspakets“ von Juni 2019 siehe z.B. Marx 2020, https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2019/FE_Ausbildungsf%C3%B6rderung_Gefl%C3%BCchtete_zusammengefasst_19-06-27.pdf

schlusses berechtigten. Deshalb wurden in NRW ab dem Schuljahr 2015/16 sogenannte Internationale Förderklassen (IFK) für jugendliche Geflüchtete eingerichtet – teilweise im dreigliedrigen Schulsystem – überwiegend jedoch an Berufskollegs, die im Folgenden im Fokus stehen.

Die Beschulung junger Menschen sowie der Übergang von der Schule in Ausbildung oder schulische Weiterbildung sind im Prinzip Alltagsthemen von Berufskollegs, stellen sich bei jugendlichen Flüchtlingen jedoch wesentlich differenzierter und teils problematischer dar als bei deutschen Jugendlichen oder bei Migrant*innen, die bereits länger im Land sind. Die Vielfalt der Themen reicht von Fragen, die genuin in der Schule anzusiedeln sind, wie z.B. Spracherwerb, Prozedere zur Zeugnisanerkennung oder Leistungsfeststellungsprüfung, bis hin zu persönlichen und sozialen Problemen der Geflüchteten oder zu rechtlichen Aspekten sowie der Kooperation mit einer Vielzahl von Akteuren und Institutionen. Dementsprechend werden in den Interviews viele unterschiedliche Problemaspekte thematisiert und eine Befragte fasst ihre Einschätzung in dem Satz zusammen: „Es ist mehr als nur: ich unterrichte und gehe nach Hause.“ (BK) Die Vielzahl der Klassen, die ab 2016 innerhalb kurzer Zeit eingerichtet wurden, brachten für das Lehrpersonal und die unterstützenden Sozialpädagog*innen besondere Herausforderungen mit sich. Die geflüchteten Jugendlichen wiesen nicht nur unterschiedlichste Bildungsvoraussetzungen und Sprachniveaus auf, sondern auch eine Vielfalt an persönlichen Problemlagen, die nicht ausgeblendet werden konnten. Die Grenzen zwischen Sozialpädagogik und Lehre weichen dann teilweise auf: „Und habe jetzt das Gefühl, abgesehen davon, dass ich auch Unterricht mache, bin ich eigentlich eher wieder Sozialpädagogin als Lehrerin. Das macht mir aber Spaß, das ist nicht schlimm.“ (BK) Eine derartige positive Einstellung zu diesem fordernden Aufgabengebiet sowie ein hohes Engagement zeigte sich auch in den anderen Interviews an Berufskollegs. „Der Kontakt zu den Schülern [...] ist das, was ich eben auch liebe. Das ist bei denen sehr, sehr anstrengend, zweifellos. Es ist immer nochmal, nochmal was obendrauf, aber ich würde, glaube ich, auch viel vermissen, wenn ich das nicht mehr hätte.“ (BK) Und obwohl es die Einschätzung gibt, dass manche Themen nicht zu den eigentlichen Aufgaben der Schule gehören, wird immer wieder deutlich, dass eine hohe Bereitschaft besteht, sich den Anforderungen und den damit verbundenen Problemen zu stellen. „Da muss man sagen, klar ist das nicht unsere Aufgabe, [...] aber wir übernehmen diese Parts eigentlich auch. Versuchen da immer, irgendwie wieder zu vermitteln.“ (BK)

Die notwendige schulinterne Kooperation beschreibt ein Interviewpartner folgendermaßen: „Gerade in der Ausbildungsvorbereitung, das ist ja der gesamte Bildungsgang, wozu die IFK auch gehört, arbeitet man ja immer in multiprofessionellen Teams. Und das ist bei uns auch natürlich der Fall. [...] Wir haben eine freiwillige Teamsitzung einmal die Woche, [...] die wir on top machen. Da kriegen wir also keine Stunden für, aber wir sehen das einfach als notwendig an, um uns über Schüler auszutauschen, um gemeinsame Wege einzuschlagen, um gewisse Regeln festzulegen. [...] Also, das klappt gut. Die Schulleitung hat da auch immer wieder ein Ohr.“ (BK) Das zeigt, dass schon die schulinterne Kooperation zeitaufwendig ist – und dass persönliches Engagement, das über den eigentlichen Aufgabenbereich hinausreicht, erforderlich, aber

auch vorhanden ist. Die teilweise zu den multiprofessionellen Teams gehörende Schulsozialarbeit/-sozialpädagogik wird als wichtige Unterstützung angesehen. „Die Schulsozialarbeiter sprechen mit den Schülerinnen und Schülern, wenn es Konflikte gibt, die sind ganz massiv bei der Berufsorientierung mit dabei, die gucken mit nach Praktikumsplätzen. Aber die sind eben auch für alle ausländerrechtlichen Fragen ansprechbar.“ (BK)

Schulübergreifend gibt es teilweise auch Netzwerktreffen von Berufskollegs einer Stadt. „Das finde ich ganz toll. Das ist ein Netzwerktreffen, zweimal im Jahr und da besprechen wir unsere Sorgen und Nöte, aber auch das, was wir noch wissen möchten und geben das dann an die nächste Ebene weiter.“ (BK) Auch die jeweilige Bezirksregierung oder das Schulamt eines Kreises organisieren teilweise Übergangs-/ Regionalkonferenzen, auf denen Fragen geklärt werden können. Allerdings gibt es auch die Aussage, dass es keine Zusammenarbeit gibt, dass sie aber wünschenswert wäre: „Ist eine gute Idee, wäre ich nicht draufgekommen [...], das wäre mal was, ja!“ (BK) Andernorts greift die Zusammenarbeit von Schulen auf die Unterstützung des Kooperationspartners Jugendamt zurück. „Es gibt eine Kooperation zwischen den [Stadt] Berufskollegs und den Sek-I-Schulen. Und die Struktur, das läuft eben über das Jugendamt, und da die Stelle Übergang Schule/Beruf.“ (BK) In größeren Städten gibt es häufig feste Strukturen der Zusammenarbeit in Netzwerken mit regelmäßigem Austausch und unterschiedlichen Akteursgruppen, z.B. die Kooperation in einem U25-Netzwerk mit Schule, Jugend- und Sozialamt sowie Arbeitsagentur. Über derartige strukturierte Treffen, die das Kennenlernen der Mitarbeiter*innen untereinander fördern, kann ein ‚kurzer Dienstweg‘ entstehen, d.h. persönliche oder telefonische Kontakte zu Ansprechpartner*innen anderer Aufgabenbereiche, die die Basis für wichtige Einzelfallkontakte bilden und z.B. die Zuordnung von Jugendlichen zu passenden Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf ermöglichen.

Dass Kooperation mit anderen Institutionen voraussetzungsvoll ist und nicht immer als friktionsfrei erlebt wird, zeigt eine Interviewaussage, in der ein asymmetrisches, eher schwieriges Verhältnis zwischen Schule und Jugendhilfe beschrieben wird. Sie wird u.a. auf strukturelle Gegebenheiten, wie die bessere Bezahlung der Lehrer*innen gegenüber der Sozialarbeit zurückgeführt, aber zusätzlich auch auf die größere Parteilichkeit bei den Jugendhilfeträgern, da sie näher an den Jugendlichen seien als die Schule. Selbstkritisch wird deshalb beschrieben: „Wir Lehrer – sage ich jetzt auch mal ‚wir‘ – rufen ja auch diese Jugendhilfe nur an, wenn wir gar nicht mehr wissen, was wir machen sollen. Das gefällt denen auch nicht, das verstehe ich auch. Und dann erwarten eben auch Kollegen Wunder. Also es ist strukturell schwierig.“ (BK)

Auch hinsichtlich einer Kooperation zwischen Berufskollegs und Arbeitsmarktinstitutionen werden Herausforderungen deutlich, die zum einen darauf beruhen, dass bezüglich der Aufgaben und Zuständigkeiten von Arbeitsagentur, Jobcenter und/oder Integration Point in vielen Interviews ein hohes Maß an Nicht-Wissen besteht und deshalb viel Unsicherheit vorherrscht. Im Prinzip bekannt ist die Zuständigkeit der Arbeitsagentur für die Berufsberatung in den Schulen: „Die haben Sprechstunden bei uns in der Schule und natürlich gelten die genauso auch für Flüchtlinge.“ (BK) Und diese Beratung wird als gut angesehen: „Die Berufsberatung, Frau X, und das ist sehr angenehm, sehr professionell, und das klappt alles gut.“ (BK) Darüber hinaus

wird es allerdings unübersichtlich für die Akteure an Schulen, wer für welche Problemlagen zuständig ist. Kontakte zu bzw. eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wird beispielsweise kaum genannt, allenfalls erwähnt, dass diese Zusammenarbeit von der Schulsozialarbeit übernommen wird. Für einige Interviewte stellt sich deshalb die Frage, wer bei Problemen die Initiative ergreifen sollte, um diese mit Ansprechpartner*innen in Arbeitsagentur oder Jobcenter zu klären. Diese Unsicherheit herrscht aber nicht nur in Schulen vor. Es wurde erwähnt, dass ein Jobcenter Kontakt zu einem Berufskolleg aufgenommen hat, weil es keine Informationen darüber hatte, was sich hinter einer Internationalen Förderklasse verbirgt, „dann haben wir einen Termin vereinbart und die Dame von Jobcenter wollte einfach wissen, was wir hier machen, was ist das für eine Klasse“ (BK).

Insgesamt ist deutlich geworden, dass die isolierte Betrachtung von bildungsbezogenen Aspekten nicht ausreicht, um die Integration zu unterstützen. Schule allein – trotz ihrer zentralen Funktion für schulische Bildung und den Übergang ins Arbeitsleben – ist nicht in der Lage, sowohl die Gruppe junger Geflüchteter insgesamt als auch den Einzelfall in ausreichender Weise zu unterstützen. Erforderlich sind passende Bedingungen, die es ermöglichen, der gesamten Zielgruppe gerecht zu werden, aber auch die bestehende Heterogenität zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure kann hierfür ein Schlüssel sein. Im Folgenden werden deshalb Kooperationsstrategien und mögliche Hindernisse aus Sicht von Jugendhilfeakteuren thematisiert.

2.2 Kooperationsstrategien und -probleme aus Sicht der Jugendhilfe

Bei der Jugendhilfe stehen lebensweltliche Faktoren und ihre Bedeutung für die Integration stärker im Vordergrund als bei den anderen Akteursgruppen. Trotzdem gibt es auch hier die Anforderung zur Unterstützung des Übergangs ins Berufsleben durch entsprechende Maßnahmen – und es gibt spezielle Stellen, die sich mit dieser Aufgabenstellung befassen, wie z.B. die Jugendberufshilfe. Als besondere Herausforderung wird die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit genannt, insbesondere zwischen dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und den Sozialgesetzbüchern II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bzw. III (Arbeitsförderung). Diesbezüglich werden Kooperationsprobleme thematisiert, die damit zusammenhängen, welche Stelle letztendlich verantwortlich ist, wenn kooperiert wird. „Die Frage ist halt, wenn es so rechtskreisübergreifend wird: Wer hat das Hütchen auf in der Arbeit? Über wen läuft das? [...] Ist es jetzt noch Jugendhilfe oder ist es schon Jobcenter?“ (JBH) Ein weiterer problematischer Faktor sind Unterschiede in der Organisationsstruktur, denn die Arbeitsagentur wird zentral gesteuert, während bei Jugendämtern und freien Trägern kommunale bzw. regionale Faktoren stärkeres Gewicht haben. Ein Zitat bringt die wahrgenommenen Probleme auf den Punkt: „Die Agenturmaßnahmen werden halt eher in Nürnberg zentral für ganz Deutschland konzipiert und gehen dann schon mal ein bisschen am [Stadt] Bedarf vorbei.“ (JA) Ein wichtiger Knackpunkt mit Blick auf geplante Maßnahmen ist das Faktum, dass die Jugendlichen meist nicht so schnell, d.h. im durch die Rahmenbedingungen vorgegebenen Tempo, deutsch lernen. „Man sagt eigentlich sprachwissenschaftlich, man braucht 2 Jahre, um auf ein

B1-Level zu kommen, und dieser Kurs soll aber nach einem Jahr mit dem B1-Abschluss erworben werden. [...] Also ich finde, die Vorgaben sind oft strikt, [...] ich würde mir ein bisschen mehr Fördern und ein bisschen weniger Fordern wünschen.“ (JH)

Hinzu kommen Probleme, die sich durch die Struktur der Jugendhilfe mit ihren öffentlichen und freien Trägern ergeben können. Letztere vermuten teilweise ein Hierarchiegefälle zwischen öffentlichen Verwaltungen und Wohlfahrtsverbänden. „Kooperation mit der Arbeitsagentur oder mit dem Jobcenter ist ja sowieso nicht immer ganz einfach für die freien Träger“ (JMD), es können sich „durchaus auch Reibereien in der Kooperation“ (JMD) ergeben. Ein weiterer Aspekt, der die Arbeit der Jugendhilfe beeinträchtigen kann, sind jeweils unterschiedliche kommunale Zuständigkeiten, die nicht nur, aber insbesondere in Kreisen bzw. über Kreisgrenzen hinweg zutage treten können. Dadurch kann ein Zuständigkeitsgerangel entstehen, das in einer Art ‚Schwarzer-Peter-Spiel‘ mündet, wenn sich keine Stelle für zuständig erklären will: „Es geht um einen Flüchtling, er ist Analphabet. [...] Und da haben wir über ein Jahr lang ein Hickhack gehabt, wer denn jetzt zuständig ist, für den Jugendlichen irgendwas einzuleiten. [...] Dieser Schüler stand im luftleeren Raum. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Warum? Es ist doch eigentlich eindeutig. Wir waren dann bei der Bezirksregierung, mein Chef und ich, um das von oben klären zu lassen. Und das ging über ein Jahr so. Das war total traurig. [...] Er geht jetzt auf die Berufsschule und die Berufsschule und der Kreis sind auch zuständig. Es ist geklärt.“ (JA) Auch in anderen Interviews werden Zuständigkeitsprobleme und das Fehlen von Angeboten thematisiert, z.B. bezüglich besonderer gesundheitlicher Probleme der Geflüchteten. Hierzu gibt es die Einschätzung: „Die Menschen mit einem besonderen Bedarf, die geflüchtet sind, die können wir nicht bedienen an der Stelle.“ (JA) Das Fazit zu dieser vorhandenen Problematik ist eher ernüchternd und weist noch keinen Ausweg: „Ich glaube, es sind sich alle dieses Problems bewusst, aber keiner will sagen, ja okay, ist meine Zuständigkeit.“ (JA)

Aber es gibt auch positive Ansätze in der Zusammenarbeit, die sich im Zeitverlauf ergeben haben, beispielsweise zwischen Jugendhilfe und Schulen. Die anfangs eher unkoordinierte Zusammenarbeit hat sich mittlerweile stabilisiert und verbessert, „inzwischen ist das schon alles strukturierter“ (JA). Von Seiten der Jugendhilfe gibt es Verständnis für die Schulen, die in kürzester Zeit Klassen für die jungen Geflüchteten einrichten mussten. „Was am Anfang tatsächlich eher schwer war, aber das war auch, weil die Schulen einfach überfordert waren mit der Situation, war wirklich die Kommunikation mit Schulen, weil die gar nicht in der Lage waren, so schnell Klassen zu bilden, wie sie in irgendeiner Form notwendig gewesen wären und dann auch zeitweise einfach gesagt haben, nein, wir nehmen nicht auf, obwohl Schulpflicht besteht. Aber auch das hat sich mit der Zeit einfach gebessert.“ (JA) Als Verbesserungsvorschlag für gelingende Kommunikation wird auch der Wunsch geäußert, dass Schulen häufiger frühzeitig den Kontakt zur Jugendhilfe suchen – nicht erst dann, wenn Probleme vorhanden sind. „Was bei den Schulen aber auch immer das Problem ist: Man muss den Kontakt von sich aus herstellen. Die suchen den Kontakt eigentlich nur, wenn der Schüler längere Zeit nicht auftaucht oder es anderweitig wirklich Schwierigkeiten gibt. Ansonsten ist man da allein auf weiter Flur.“ (JA)

2.3 Kooperationsstrategien und -probleme aus Sicht der Arbeitsverwaltung

Akteure der Arbeitsverwaltung, die mit den jungen Geflüchteten in Kontakt stehen – wie z.B. in Arbeitsagentur, Jobcenter, Integration-Point, Jugendberufsagentur – thematisieren verschiedene Herausforderungen. Diese können sich zum einen aus bestehenden Governance-Strukturen und den darauf beruhenden Optionen zur Zusammenarbeit sowie den (rechtlichen) Rahmenbedingungen ergeben, zum anderen aber auch durch die Handhabung der persönlichen Zusammenarbeit mit Akteuren aus anderen Institutionen. Von Seiten einer Arbeitsagentur wird mit Blick auf die Governance-Strukturen beklagt, dass eine Kooperation mit der Jugendhilfe im Kreis schwierig sei, weil es 10 Städte im Kreis gebe. Mit einer Stadt bestehe eine feste Kooperation, „da weiß zumindest das Jugendamt, was wir für Maßnahmen anbieten, wer Ansprechpartner ist und wie die Jugendlichen zu uns kommen.“ (AA) Zu den anderen Jugendämtern sei es „dann eher ein Zufallsprodukt [...], wenn man da mal Kontakt hat [...], da gibt es nichts Geregelteres in den ganzen Schnittstellen.“ (AA) Deshalb sei es häufig zunächst auch nicht klar, ob ein Jugendlicher in der Arbeitsagenturberatung zusätzlich Leistungen der Jugendhilfe erhält. Auch in anderen Interviews wird die (noch) eher lose Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltung und Jugendämtern thematisiert, aber es wird die Hoffnung ausgesprochen, „das wird sich sicherlich auch sukzessive weiter ausbauen“ (JC). Damit ist auch die Hoffnung verbunden, Informationen über die Arbeit der Jugendhilfe zu erhalten: „Was die Jugendhilfe macht, weiß ich nicht. Idealerweise kommt der Betreuer/die Betreuerin aus der Jugendhilfe mit zum Erstgespräch, wenn die hier bei uns zum Erstgespräch kommen, und erzählt oder unterstützt: Was hat der junge Mann/die junge Frau bislang gemacht?“ (JC)

Eine weitere zentrale Herausforderung in der Kooperation zwischen Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe liegt an der Schwelle zur Volljährigkeit. Von Seiten der Jugendhilfe wird uneinheitlich mit den Möglichkeiten zur Betreuung junger Volljähriger umgegangen. Ein Jobcenter beklagt hinsichtlich der Betreuung junger Menschen nach dem 18. Geburtstag, dass die Jugendhilfe die bestehenden Möglichkeiten nicht nutze und sie direkt in die Verantwortung des Jobcenters übergebe. „Die Spielräume, die das SGB VIII jetzt vielleicht bietet, junge Leute über das 18. Lebensjahr hinaus noch zu betreuen, das ist ein theoretisches Konstrukt, das erleben wir anders.“ (JC) Allerdings gibt es auch die gegenteilige Aussage, dass speziell die Gruppe der jungen unbegleiteten Flüchtlinge bis ein halbes Jahr nach dem 18. Geburtstag durch das Jugendamt betreut wird. „Irgendwann sind sie wieder bei uns auch Leistungsbezieher und erst dann setzt auch unsere Arbeit mit denen ein.“ (JC)

Für potenzielle Strategien zur Bearbeitung dieser und anderer Herausforderungen gibt es keinen Königsweg, da sowohl die Strukturen der Kreise, Gemeinden und kreisfreien Städte als auch die Strukturen der involvierten Organisationen lokal höchst unterschiedliche sind. Als zentrale Strategie für eine gelingende Kooperation wird von mehreren Gesprächspartner*innen die räumliche Nähe der Personen in einem Gebäude benannt, die – wenn auch mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen – mit der gleichen Zielgruppe befasst sind. So wird von Seiten eines Jobcenters angegeben, dass die Jugendberufshilfe mit im Haus ist, „und dann kann ich da auch

meine Fragen stellen: Ist der beim Jugendamt, habt Ihr den oben bei Euch, begleitet Ihr den in irgendeiner Form? Wir haben auch manchmal Kunden, die sind sowohl bei der Jugendberufshilfe angesiedelt als auch bei mir. Die haben zwei Betreuungsstellen sozusagen“ (JC). An anderer Stelle wird betont, dass die räumliche Nähe durch eine Zusammenlegung von Dienststellen zur Unterstützung der Überleitung zwischen den Rechtskreisen SGB III und II genutzt wird: „Hier ist ein kurzer Draht, [...] dass uns so gesehen keiner verloren geht, [...] das ist eine warme Übergabe, die stattfindet, dass wirklich der Jugendliche eben übergeleitet wird auch mit dem Plan, den man schon geschmiedet hat.“ (JC) In einer weiteren Kommune wurden Ansprechpartner*innen an der Schwelle Schule-Beruf unter einem Dach in einer Jugendberufsagentur zusammengefasst. Vorher gab es mehrere Dienststellen, „teilweise mussten die Jugendlichen von hü nach hott geschickt werden und sind manchmal auch unterwegs verloren gegangen“ (JBA), das soll zukünftig vermieden werden. Durch räumliche Nähe entstehen bessere Kommunikationsmöglichkeiten, die das Entstehen von Vertrauen unterstützen und damit eine gemeinsame Bearbeitung der anstehenden Aufgaben erleichtern. „Der Kontakt ist da schon eng, die Kollegen oben teilen mir schon viel mit. Der hat sich bei uns gemeldet, ist der schon bei Dir gemeldet, da wird sich dann ausgetauscht. [...] Man ist hier sehr, sehr gut vernetzt.“ (JC)

Vertrauen und gute Kommunikation können zudem die Entwicklung von Strategien zur Verbesserung von Kooperationsstrukturen und der Einbeziehung weiterer Akteure befördern, wie z.B. bei einer Kooperation zwischen Jobcenter und Jugendamt, bei der teilweise auch freie Träger mitwirken. Von Seiten der Arbeitsmarktakteure wird Wertschätzung für deren Arbeit deutlich: „Die kommen ja hierhin und stellen sich vor, und man merkt auch relativ schnell, dass die den Jugendlichen auch schon ziemlich gut kennen in kurzer Zeit, und die legen auch viel Wert auf die berufliche Zukunft. Dann reden wir im Prinzip zu Dritt über die berufliche Zukunft des Kunden.“ (JC) Andernorts sind als institutionalisierte Kooperation sog. „Tandemberatungen“ (JC) zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur entstanden und auch ein gemeinsamer Besuch an Berufskollegs zur niederschweligen Ansprache der jungen Geflüchteten: „Da sind wir da hingegangen, wo er ist, weil das eben auch manchmal dann einfach sinnvoller ist. Gerade bei den Geflüchteten, in der Schule kennt er sich schon aus, da fühlt er sich wohl, da weiß er Bescheid und dann kommen wir eben dahin.“ (JC) Als weitere Strategie zur Kooperation zwischen Institutionen hat sich eine technische Unterstützungsvariante bewährt: „Wir haben eine Vereinbarung mit dem Ausländeramt hier, dass die dann für die Flüchtlingsfamilie direkt bei uns schon einen Termin vereinbart und die greifen direkt auf unsere Termine zu und terminieren uns quasi sozusagen, wir haben eine spezialisierte Zugangssteuerung.“ (JC) Wenn zudem hinzukommt, dass eine Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt über den „kurzen Dienstweg“ (JC) erfolgt, kann sehr effektiv im Sinne der Zielgruppe gearbeitet werden. „Der Kollege, der dort immer sehr auskunftsfreudig ist, ist auch mehr als fachkompetent. Und auf den können wir im Rahmen des kurzen Dienstweges dann auch immer noch zugreifen.“ (JC)

In mehreren Kommunen werden Vernetzungsstrukturen mit unterschiedlichen Institutionen und Akteuren beschrieben, z.B. auch zum Gesundheitsamt, insbesondere mit Blick auf traumatisierte Jugendliche: „Es gibt im Gesundheitsamt der Stadt X einen Kollegen, der kümmert sich

nur um Asyl- und Bleibeberechtigte. Der hat sich hier auch vorgestellt.“ (JC) In einer anderen Kommune heißt es: „Wir haben sehr umfangreiche Netzwerke, die wir auch bedienen, weil wir viele Leistungen ja selber nicht anbieten dürfen, nicht wollen, aber wir halt eben auf die zurückgreifen, die es wirklich tun.“ (JC) Diese umfangreiche Vernetzungsstruktur und das Wissen über die Handlungsoptionen anderer Akteure führen zu der Einschätzung: „Wir haben immer überall einen Ansprechpartner. Wir wissen immer genau wohin.“ (JC)

3 Lebensweltliche Aspekte in ihrer Bedeutung für die Integration jugendlicher Geflüchteter

Da Integration ein vielgestaltiges Phänomen mit unterschiedlichen Facetten ist, die ineinandergreifen und sich gegenseitig beeinflussen, werden im Folgenden die Bedingungen betrachtet, die die Lebenswelt der jungen Menschen beeinflussen. Lebensweltliche Aspekte können insbesondere auch das Ankommen bzw. Zurechtkommen im Bildungssystem und im Arbeitsleben befördern oder behindern. Die verschiedenen Bereiche betreffen zwar einerseits alle Ankommenden, können aber je nach persönlicher Situation und bisheriger Lebenssituation im Herkunftsland sowie Fluchterfahrungen variieren bzw. unterschiedlich ausgeprägt sein.

3.1 Sozialisation und kulturelle Hintergründe im Herkunftsland als Einflussfaktoren für Integration

In den Interviews tauchen oft Hinweise auf, dass kulturelle Hintergründe im jeweiligen Heimatland und die Sozialisation in diesen Ländern Auswirkungen in vielen verschiedenen Lebensbereichen zeitigen, wie z.B. in Rollen-, Familien- und Geschlechterbildern oder in den Vorstellungen von Bildung und Berufsleben. Zitate aus den Interviews verweisen auf ‚Knackpunkte‘, die das Einleben in einer fremden Kultur erschweren können. Das Akzeptieren anderer Rollenbilder und alternativer Möglichkeiten, Konflikte zu lösen, können zu Herausforderungen werden, sowohl im Bildungssystem als auch im Arbeitsleben. „Wenn die hierhin kommen, dann sprechen sie nicht nur kein Deutsch. Die sind auch an einen deutschen Schulalltag nicht gewöhnt. Es gibt ganz viel Gesellschaftliches, Soziales, was man lernen muss. Man muss auch lernen, tolerant zu sein, mit Konflikten umzugehen. Und die jungen Männer müssen auch lernen, dass die Lehrerin, die da vorne steht, immer Chef im Ring ist, auch wenn sie das in ihrem Heimatland nicht gewohnt sind.“ (BK) Unterschiedliche Werte und Normen stellen auch für multikulturelle Freundschaften eine Herausforderung dar: „Ich hatte eine Freundin. [...] Das Problem war, dass sie Studentin in X war, sie studierte Rechtswissenschaft. Sie hatte keine Zeit für mich, das war das Problem. [...] Sie ist Deutsche, sie hat einen ganz anderen Kulturhintergrund, das war auch ein Problem, deswegen haben wir uns nicht gut verstanden.“ (Herr D)

Auch bürokratische Verfahrensregelungen, die in keiner Weise dem Vorgehen im Heimatland entsprechen, können als Hindernis für die Kommunikation mit und das Handeln für Klient*innen werden. In Interviews wird deutlich, dass die Erwartungshaltung der Jugendlichen teilweise

dahin geht, dass alles schneller gehen müsse und zu Frust führe, wenn komplexe Antragsverfahren und eine Vielzahl von Behördengängen einer schnellen Leistungserbringung im Weg stehen. Es wird auch in Bezug auf unbegleitete Minderjährige berichtet, dass diese „mit ganz anderen Erwartungen zum Teil gekommen, auch mit Vorstellungen, wo sie dann hier erst mal auf die Realität gestoßen werden. Vielleicht dadurch auch in ein tiefes Loch erst mal fallen. Das ganze doch halt sehr bürokratische System, wo nicht alles so schnell geht, wie man sich das so wünscht“ (JA). Eine Geflüchtete mit einem sechs Monate alten Säugling berichtet, dass sie keine Zeit hätte, Deutsch zu lernen, seit ihr Kind geboren wurde: „Zum Beispiel gehe ich zum Kinderarzt, [...] ich habe immer viele Papiere für die Ausländerbehörde für mein Kind benötigt, ich brauche eine Heiratsurkunde und sowas und wir müssen immer hin und her laufen, deswegen habe ich gar keine Zeit.“ (Frau E)

Unterschiedliche Tätigkeitsprofile bei Berufen, die sich im Heimatland anders darstellen als in Deutschland, können ebenfalls zu Irritationen führen: „Altenpflege möchte ich gerne machen und dann wundert man sich, na, weil das da bei deutschen Jugendlichen ja eher nicht so zu den Traumberufen gehört [...]. Also da in den arabischen Ländern ist der/die Pflegekraft wie so ein kleiner Arzt, also der geht dem Arzt zur Hand, der reicht dem die Tasche, holt Medikamente, was auch immer, aber ich sage mal, das Waschen der Patienten, Bettpfanne leeren und so, das machen da eben selbstverständlich die Familienangehörigen. Das gehört gar nicht dazu.“ (RD) Und auch die vorherrschenden Arbeitsnormen unterscheiden sich häufig von den Vorgehensweisen im Herkunftsland. „Was macht ein Kfz-Mechaniker? In Afghanistan bastelt der ein bisschen an einem Motor herum. In Deutschland kann der sich nicht einmal umdrehen, ohne dass schon irgendein Zeitmanager hinter ihm steht und sagt, jetzt musst du schon das erledigt haben und diese Dokumentation und dergleichen, ja? Das ist eine unterschiedliche Welt.“ (BS) Auch Disziplin bezüglich des Einhaltens von Arbeitszeiten muss erst eingeübt werden. So berichten schulische Akteure, dass jugendliche Geflüchtete partiell noch nicht die deutschen Arbeitsnormen bzw. den -ethos verstanden haben: „Die hatten das System noch nicht begriffen, da mussten die Kollegen erst mal hin und denen das klar machen, dass sie nur zu bestimmten Zeiten Pause machen können und nicht, wenn sie müde sind oder wenn sie Durst haben, dass sie dann sich hinsetzen und erst mal ein Püschchen machen oder eine halbe Stunde verschwinden.“ (BK)

Es ist allerdings genauso wichtig, dass nicht nur von den Geflüchteten in Praktikum oder Ausbildung Anpassung gefordert wird, sondern dass auch auf Seiten der Betriebe interkulturelle Kompetenzen vorhanden sind, um bestimmte Verhaltensweisen einordnen zu können. „Kann er es schaffen in der Ausbildung, das, was er bisher kann, zu übertragen und auch nebenher noch viel dazu zu lernen? Das ist die Frage. [...] Und da brauchen wir auch wiederum die interkulturelle Kompetenz der Ausbildungsfirmen und der Gesellen, die mit denen zusammenarbeiten. Das ist das A und O. Ich kann immer nur sagen, wenn man mit Menschen aus anderen Ethnien, aus anderen Ländern, zusammenarbeiten will, dann muss man sich denen erstmal öffnen.“ (BS) In einem Jobcenter wird dazu die Vermutung geäußert: „Ich denke tatsächlich, dass diese interkulturelle Kompetenz nicht in allen Betrieben flächendeckend ausgeprägt ist.“ (JC)

Es seien aber Bemühungen im Gange, sich mit Kreishandwerkerschaft und IHK zusammenzuschließen und ein Projekt ins Leben zu rufen, in dem interkulturelle Kompetenzen auf Betriebsseite zum Thema gemacht und der mögliche Bedarf eruiert werden.

Die Unterschiede zwischen der deutschen Ausbildung und der Art und Weise, wie berufliches Wissen in den Herkunftsländern erlangt wird, verdeutlicht das Zitat eines jungen Geflüchteten aus dem Irak, der eine Ausbildung zum Tischler absolviert: „Mein Lehrer hat gefragt, ob ich eine Ausbildung in meinem Heimatland abgeschlossen habe, aber ich habe ihm gesagt: Glaub mir, du kannst da vieles machen, ohne Ausbildung und ohne Zeugnisse. [...] Es gibt keine Ausbildung bei uns, du kannst arbeiten, du kannst Meister oder auch Lehrer werden, ohne eine Ausbildung zu machen.“ (Herr A) In den Expert*innen-Interviews wurde deutlich, dass deshalb zum Teil Informationsveranstaltungen an Schulen organisiert wurden, um das deutsche Handwerkssystem und dessen Stellenwert zu erklären. „Es gibt da Studium und es gibt da Bürotätigkeiten und die sind wertig und alles andere macht man, wenn man nicht richtig vorankommt, dann geht man ins Handwerk und jetzt hier in den Köpfen zu verankern, dass das hochanspruchsvolle Ausbildungsberufe sind, die wirklich auch eine Qualifikation mit sich bringen, das ist ein konstanter Prozess.“ (JC) Schwierig sei manchmal „auch die Erwartungshaltung, mit der [...] vor allem junge Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, die sich nicht unbedingt immer erfüllt, und wo es auch sehr schwer ist, da Alternativen zu zeigen oder halt auch Möglichkeiten, weil sie ja doch viele Bereiche einfach so nicht kennen“ (JC). Allerdings seien auch die Erwartungen vieler Akteure aus der Wirtschaft nicht realistisch gewesen: „Es sind nicht, wie mal am Anfang angekündigt wurde, Fachkräfte zu uns gekommen. Wir haben auch einen großen Anteil von Analphabeten dabei. Wir [...] versuchen, denen unser System überzustülpen [...]. In welcher Form auch immer müsste man denen erst auch mal eine tatsächliche Ankommzeit gewährleisten. [...] Nur mein Arbeitsauftrag ist ein ganz anderer.“ (JC)

Andere Akteure betonen, dass gerade in der ersten Zeit nach der Ankunft die Motivation bei den Geflüchteten noch sehr hoch sei und dass hier schnell gehandelt werden müsse: „Also viele starten mit einem sehr, sehr positiven Bild von Deutschland und sind sehr motiviert. Es ist wichtig, dass man den Leuten schnell was anbieten kann, weil sonst sinkt diese Motivation.“ (JC) Eine Lehrkraft eines Berufskollegs, die auch im Bereich der „normalen“ Ausbildungsvorbereitung tätig ist, stellt hierbei fest: „Also wir kriegen manchmal in diesen unteren Jahrgängen mehr Leute in Ausbildung als mit unseren deutschen Schülern, [...] und daran sieht man, dass doch was möglich ist, wenn die Schüler motiviert sind.“ (BK) Auch die Betriebe geben einigen Berufskollegs eine sehr positive Rückmeldung, z.B. in Bezug auf geflüchtete Praktikant*innen aus den IFK: „Ich habe viele Schüler im Praktikum gehabt, einen zum Beispiel KFZ, der hat gesagt, ich habe noch nie so was gesehen, dass jemand so arbeitet und war so was von super.“ (BK) Auch die befragten Geflüchteten haben diese Rückmeldung von ihren (potenziellen) Ausbildungsbetrieben erhalten. Herr A berichtet von seinem derzeitigen Ausbilder: „Er war Tischler, er baut Möbel. [...] Er hat gesagt: ‚Arbeite mit mir für sechs Monate, wenn ich mit deiner Arbeit zufrieden bin, dann werde ich dich übernehmen.‘ Ich habe nur vier Stunden mit ihm gearbeitet. Er hat gesagt: ‚Ich habe noch nie so einen Mitarbeiter wie dich gehabt.‘ [...] Er hat

gesagt: „Ok, komm, fang sofort an, du kannst deine Ausbildung hier machen.“ (Herr A) Allerdings muss in Bezug auf die hohe Motivation einschränkend angefügt werden, dass die Geflüchteten gerade, wenn sie die Berufsschule während der dualen Ausbildung besuchen, auch mit besonders hohen Anforderungen konfrontiert sind: „Die Schüler sind schon motiviert, aber es ist für die auch sehr, sehr anstrengend, neben dem Berufsalltag dann auch noch extra viel Zeit für das Deutsch lernen zu investieren.“ (BK)

3.2 Familiäre Bindungen und soziale Kontakte als Einflussfaktoren für Integration

Zum Einfluss familiärer Bindungen und sozialer Kontakte für die Integration von jungen Geflüchteten finden sich vielfältige Aussagen sowohl in Expert*innen- als auch Geflüchteten-Interviews. Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass durch Krieg, Flucht und Verfolgung vielfach Familien auseinandergerissen wurden. Teilweise leben noch Familienmitglieder im Herkunftsland, teilweise sind Familienangehörige auf der Flucht verstorben oder verloren gegangen: „Einer hat seine komplette Familie auf der Flucht verloren, dann sucht man über das Rote Kreuz und macht solche Wege noch mit, um die Familie wieder zu finden.“ (JH) Auch die Geflüchteten selbst berichten von der Belastung, die die Trennung von Familienangehörigen für sie bedeutet: „Meine Mutter und ein Bruder von mir leben in Afrin, eine Schwester von mir lebt in der Türkei [...] Ich vermisse meine Mutter sehr.“ (Frau E) Bei Herrn A zeigt sich ein distanziertes Verhältnis zu seiner Familie, was auch bedeutet, dass er keine Unterstützung durch familiäre Strukturen hat, während andere Geflüchtete zwar von Teilen ihrer Familie getrennt sind, trotzdem jedoch ein soziales Unterstützungsnetz aufweisen: „Zwei Schwestern von mir sind hier, ich habe fünf Schwestern. Ich habe keinen Kontakt mit denen, ich habe keinen Kontakt zu niemandem von meiner Familie, ungefähr schon seit vier bis fünf Jahren.“ (Herr A)

Durch enge familiäre Anbindung ergibt sich teilweise die Notwendigkeit, schnell Geld verdienen zu wollen oder zu müssen. Einige Expert*innen berichten, dass häufig Familienmitglieder im Herkunftsland auf finanzielle Unterstützung durch die Geflüchteten angewiesen sind oder dies erwarten: „Und dann noch vor dem Hintergrund, dass eigentlich die Familie in Ghana erwartet, dass er hier schnell arbeitet und Geld nach Hause schickt. Das sind ja auch noch mal ganz andere Ziele, die dahinterstehen.“ (JH) Viele Geflüchtete würden deshalb die schnelle Erwerbstätigkeit einer beruflichen Qualifizierung vorziehen und teilweise müssten hohe Schulden bei Schleppern beglichen werden. Ein Kammervertreter betont deshalb eine individuelle Beratung der Geflüchteten, die sich in solchen Situationen befinden: „Wenn ich jetzt sage, ich möchte zum Lebensunterhalt meiner Familie beitragen, [...] damit die besser über die Runden kommen, ist das okay. [...] Aber wenn sie sagen, ich muss jetzt 3000-4000 € zurückzahlen, weil sonst passiert das und das und mir wird was angetan oder meiner Familie wird was angetan, dann kann ich das vollkommen nachvollziehen. [...] Wenn es jetzt wirklich nur darum geht, der Familie Geld zu geben, gibt es natürlich auch Ausbildungsberufe, wo man mehr verdient. [...] Ein Friseur wird bei 300 € liegen, 350 €. Wenn ich dann aber eine Ausbildung als Maurer oder Gerüstbauer mache, bin ich dann schon im Bereich zwischen 800 € und 1100 €.“ (K) Herr

D beschreibt in diesem Kontext seine familiäre Situation und die Herausforderungen, die sich aus der Ausbildungsvergütung als Unterstützungsgrundlage ergeben: „Ich habe immer Angst [...] wegen meiner Ausbildung. Also ich bin hier, ich lebe aber nicht für mich alleine, wenn ich Geld brauche, dann muss ich an meine Eltern denken, an andere denken. [...] Ich will für meine Familie leben, ich muss ihnen helfen, wenn sie meine Hilfe brauchen.“ (Herr D)

Neben familiären Verbindungen spielen soziale Kontakte eine maßgebliche Rolle, um sich in Deutschland zurecht zu finden sowie am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sie können dabei helfen, sprachliche Fähigkeiten aufzubauen und zu erhalten, wie eine Aussage aus dem Bereich der Jugendmigrationsdienste verdeutlicht: „Die suchen mehr Kontakt zu Deutschen, [...] um schnell Deutsch zu lernen [...] müssen sie mehr Kontakt zu Deutschen haben, aber die sitzen jeden Tag mit ihren Landsleuten, auch da wo sie wohnen, ob das jetzt eine Unterkunft ist, oder ob die in Privatwohnungen wohnen, das ist meistens so, ja, die wohnen nebeneinander.“ (JMD) Dies bestätigt auch Herr A, der sich zum Ziel setzt, nur noch Kontakt zu Deutschen aufzubauen, um seine erworbenen Sprachkenntnisse nicht wieder zu verlernen: „Wenn ich die Sprache lerne, kann ich Kontakt mit den anderen Menschen knüpfen, ich will keinen Kontakt zu den Ausländern haben, ich will nur Hallo sagen, wenn die mich begrüßen [...]. Ich versuche mit den anderen Menschen Kontakt zu haben, weil ich sonst meine deutsche Sprache wieder verliere, ich will nicht meine Sprache verlieren, weil ich viele Schwierigkeiten hatte, bis jetzt. Die meisten meiner Freunde sind Deutsche.“ (Herr A) Die anderen Geflüchteten berichten aber, dass sie wenige Deutsche kennen und dass sie auch eher Freunde mit Migrationsgeschichte haben. Fehlende soziale Kontakte führen bei Frau F dazu, dass sie sich ein Kind wünscht: „Ich will ein Kind bekommen, weil ich oft allein zuhause bin, mein Mann arbeitet, ich habe nichts zu tun zuhause, deswegen möchte ich jetzt ein Kind bekommen.“ (Frau F) Die Perspektivlosigkeit in Bezug auf den Spracherwerb und damit auch jegliche Art der Erwerbstätigkeit führt zum Rückzug in das familiäre Umfeld: „Ich habe auch keinen Deutschkurs⁶ gemacht, deswegen sind die Sachen sehr schwierig, ich kann nichts machen, es ist alles problematisch.“ (Frau F)

Eine besondere Rolle kommt auch Betrieben zu und sozialen Kontakten, die sich aus dem Arbeitskontext ergeben. Ein Kammervertreter berichtet von positiven Beispielen: „Wir kriegen es oft mit, dass die Geflüchteten wirklich in die, ja, in die Familie des Betriebs, sage ich mal, aufgenommen werden, dass, wenn sie sonst keinen haben, dann mal von dem anderen Lehrling mitgenommen werden, irgendwie am Wochenende zum Schützenfest oder sonst was. Dass sie dadurch einfach wirklich zusammenwachsen und die Betriebe sich zum Teil unglaublich einsetzen.“ (K) Dies bestätigt sich durch die Schilderungen von Herrn A, der durch die Familie seines Chefs stark unterstützt wurde: „Mein Chef hat mir geholfen, mit seiner Frau, sie haben mir vieles beigebracht. Ich habe eine gute Beziehung mit meinem Chef. An Weihnachten hat er mich angerufen, er hat gesagt: ‚Du musst zu uns kommen, an Weihnachten kannst du bei uns

⁶ Zunächst war der Zugang zum Deutschkurs durch einen abgelehnten Asylantrag nicht möglich. Nach der Heirat hat sich dies zwar geändert (in eine Aufenthaltsgestattung), aber durch die Berufstätigkeit des Ehemannes hat Frau F keinen Anspruch auf einen kostenlosen Kurs. Die Eheleute können sich den Kurs jedoch nicht leisten.

bleiben‘.“ (Herr A) Unterstützung scheint teilweise ausschlaggebend für Erfolg oder Misserfolg einer Ausbildung zu sein. Bei Herrn D haben fehlende Unterstützung und Ablehnung durch den Vorgesetzten zum Ausbildungsabbruch beigetragen: „Er hat sich über mich beschwert für gar nichts, ich wusste gar nicht, warum, was ich gemacht habe. [...] Wenn ich einen Fehler mache, ok, das kannst du mir sagen, du kannst mit mir reden, aber du kannst mich nicht anschreien, du kannst mich nicht vor allen anderen anschreien. Das war das größte Problem.“ (Herr D)

3.3 Wohnen und Mobilitätsoptionen als Einflussfaktoren für Integration

Das Thema Wohnen muss differenziert betrachtet werden, da die Optionen für die Geflüchteten – ob Sammelunterkunft, Wohnheim, eigene Wohnung etc. – nicht nur von ihren eigenen Wünschen abhängen, sondern auch vom jeweiligen Alter bzw. Asylstatus der verschiedenen Personengruppen. Und wenn die Option besteht, sich eigenen Wohnraum zu suchen, gestaltet sich dies jedoch häufig als problematisch. Das betrifft nicht nur junge unbegleitete Flüchtlinge beim Übergang in die Volljährigkeit, sondern auch ältere alleinstehende Personen und Familien.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) sind bis zur Volljährigkeit meist in Jugendwohnheimen oder betreuten Wohngruppen untergebracht. Herr A beschreibt diese Form der Unterbringung sehr positiv: „Deren Hilfe [Inobhutnahme durch das Jugendamt in Wohngruppe] war gut, die haben uns Essen gegeben, Wohnraum, [...]. Es war eine Wohnung, es war wie ein Hotel, jeder hatte sein eigenes Zimmer, es war sehr sauber, man hat alles bekommen da.“ (Herr A) Bei Erreichen der Volljährigkeit möchten manche Geflüchtete allerdings keine Hilfe vom Jugendamt mehr annehmen, wie in einem Jobcenter-Interview deutlich wird. Diese jungen Erwachsenen hätten oft „so ein großes Bedürfnis nach einer Form von Freiheit“ (JC), weshalb es für die Jugendhilfe manchmal schwierig sei, ihnen noch Leistungen anzubieten: „Die wollen auf den eigenen Füßen stehen, in dem eigenen kleinen Zuhause leben und nicht mehr in irgendeiner Form betreuter Wohnform sich bewegen. So die Form von Selbstständigkeit, die wir aus Beratersicht oft nicht sehen, die unterstellen sie sich selber wohl schon. [...] Und manchmal sind Negativerlebnisse notwendig, um ja tatsächlich zur Einsicht zu kommen, dass es doch noch einen Hilfebedarf gibt.“ (JC) Bei manchen umF besteht allerdings die Herausforderung darin, sich ab der Volljährigkeit selbstständig um die eigene Lebensplanung kümmern zu müssen, obwohl eine Unterstützung durch die Jugendhilfe noch sinnvoll und notwendig wäre. Die Gewährung von Leistungen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) in der Jugendhilfe wird kommunal sehr unterschiedlich praktiziert: „Was total traurig ist, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eben mit 18 fallen gelassen werden. Und das habe ich schon mehrfach erlebt. Also die kriegen dann noch so ein bisschen Unterstützung durch einmal in der Woche sich mit einem Betreuer treffen oder einen von der Familienhilfe oder wie die ganzen Organisationen heißen. Aber die müssen dann eben die betreuten Wohngemeinschaften verlassen.“ (BK) „Da gibt es natürlich Probleme dann, sich auf dem freien Wohnungsmarkt selber zu orientieren. Das ist sehr oft der Knackpunkt, die Überleitung angemessen zu gestalten, da mit

Beendigung der Jugendhilfe für viele doch verbunden ist, in eine Asylunterkunft ziehen zu müssen.“ (JA) Eine Unterbringung in Sammelunterkünften, oft auf engem Raum zusammen mit anderen Personen, kann das Lernen für Schule oder Ausbildung massiv behindern. Herr A berichtet von Einschränkungen und Herausforderungen, die sich aus dieser beengten Wohnsituation ergeben haben: „Ich wäre sehr zufrieden, wenn ich woanders leben könnte, egal wo, Hauptsache, dass ich nicht mehr da wohnen muss. [...] Es gibt Menschen, [...] sie streiten, sie reden laut in der Nacht, man wird wach dadurch. [...] Ich will zuhause lernen, aber das kann ich nicht, weil es da sehr laut ist. Auf der Arbeit lerne ich, ich bin so kaputt, aber zuhause kann ich nicht ausruhen, es ist alles schwierig.“ (Herr A) Herr D wohnte bis zum Abbruch seiner Ausbildung zum Krankenpfleger auf dem Krankenhausgelände in einer Wohnung für medizinisches Personal. Diese Wohnung musste er mit dem Ende seines Arbeitsverhältnisses verlassen und hat bisher keine neue Wohnung gefunden: „Es gibt hier ein Sozialamt für Wohnungsnotfälle oder sowas. Ich bin dahin gegangen. [...] Dann haben sie für mich eine Wohnung gefunden. Der Mann aber, der bei X arbeitet, der alles mit den Wohnungen regelt, der hat gesagt, das klappt nicht. Naja, ich warte noch, ich will weiter nach einer Wohnung suchen.“ (Herr D) Die Wohnraumsituation wird nicht nur für junge Geflüchtete, sondern auch für andere Personengruppen als schwierig beschrieben. „Wir haben mehrere Familien in den Übergangswohnheimen mit vier und mehr Kindern. Wohnraum ist rar und auch für einzelne Personen sehr rar, sehr rar. Und hier ist man dabei, auch nachzusteuern: Es wird gebaut überall.“ (JA) Diese Bautätigkeit wird allerdings erst mittelfristig Entlastung schaffen können und sie reicht, nach Einschätzung anderer Gesprächspartner*innen, nicht aus. „Uns fehlt es in Städten und auch in ländlichen Gebieten an sozialem Wohnungsbau. Und das ist eine große Problematik, wo ich das Gefühl habe, die wird außer in der Kommune, im Stadtrat kaum besprochen. [...] Also das ist etwas, was mir in der alltäglichen Arbeit auffällt, wo wir wirklich auch Schwierigkeiten haben. Die Menschen sind anerkannt, haben eigentlich die Möglichkeit, sich eine Wohnung zu suchen, es ist aber nichts da, die leben immer noch in der Not, im Übergangshaus, [...] weil wir keinen Wohnungsmarkt hier haben, wir haben keinen sozialen Wohnungsbau.“ (JMD) Als Positivbeispiele lassen sich Aussagen der beiden geflüchteten Frauen anführen, die in ländlichen Regionen NRW's mit ihren Ehemännern in einer eigenen Wohnung wohnen und sehr zufrieden mit ihrer Wohnsituation sind: „Hier ist sehr schön, hier ist es ruhiger.“ (Frau E) Eine andere Frau fügt einschränkend hinzu: „Hier ist sehr schön, ich habe eine schöne Wohnung, aber es ist teuer.“ (Frau F)

Auch Fragen der Mobilität spielen eine Rolle, insbesondere im ländlichen Raum. So berichtet Herr A: „Ich will ein Auto kaufen, ich will einen Führerschein machen, aber das kann ich mir nicht leisten. [...] Ich möchte ein Auto haben, mit dem ich zur Arbeit fahren kann.“ (Herr A) Herr D berichtet von langen Fahrtwegen, die er für einen C1-Sprachkurs zurücklegen muss, da diese meist nur in größeren Städten angeboten werden, er jedoch ländlich wohnt: „Jeden Tag musste ich so viele Stunden unterwegs sein, es war schwierig, dann habe ich nur im Zug gelernt. [...] Ich musste um zehn Uhr von zuhause losgehen, um ein Uhr hat der Unterricht begonnen, bis fünf Uhr, ich [...] war ungefähr um acht Uhr zuhause, dann war ich ganz kaputt.“ (Herr D)

3.4 Physische und psychische Gesundheit als Einflussfaktoren für Integration

In Bezug auf das Thema Gesundheit sind zunächst Sprachkenntnisse ausschlaggebend, da Arztbesuche kommunikativ geprägte Situationen sind und durch fehlende Verständigungsmöglichkeiten gefährliche gesundheitliche Situationen entstehen können. Herr A kann Arzttermine bereits alleine bewältigen und hilft auch anderen: „Mit der Alltagssprache komme ich auch zu recht, wenn ich zu Behörden gehe, wenn ich zum Arzt gehe, habe ich gar kein Problem. Ich habe Magenschmerzen, deswegen gehe ich zum Arzt. Ich habe Freunde, die Probleme mit der Sprache haben, ich helfe ihnen.“ (Herr A) Frau F hingegen antwortet auf die Frage, ob sie schon mal beim Arzt war: „Mit einer Frau, sie ist mitgekommen, sie hat mir geholfen [...] bei der Sprache und ich habe keine Ahnung, wie man zum Arzt gehen kann, wie man Termine machen kann.“ (Frau F) Sprachliche Hürden werden somit zu zusätzlichen Barrieren. Neben dem Zugang zu ärztlicher Versorgung ist jedoch insbesondere das Vorliegen bestimmter Erkrankungen oder psychosozialer Einschränkungen ein maßgeblicher Einflussfaktor in Bezug auf den Integrationsprozess. So können körperliche Einschränkungen dazu führen, dass bestimmte Leistungen wie Sprachkurse, Schulbesuch, Berufsorientierungsmaßnahmen oder auch eine Ausbildung bzw. Beschäftigung nur mit erheblichen Anstrengungen zu meistern sind oder die körperlichen Fähigkeiten der Personen überschreiten. In diesem Kontext berichtet die Mitarbeiterin eines Jugendmigrationsdienstes von Herausforderungen in Bezug auf einen jungen Geflüchteten: „Eine große Herausforderung für mich in dem letzten Jahr war ein junger Mann aus Syrien. [...] Dieser Junge ist nierenkrank, [...] hängt an der Dialyse, eine ganz neue Situation für mich. Das ist ein geschwächter junger Mann, besucht aber einen Integrationskurs. Und das hat mich vor eine Herausforderung gestellt, weil ich [...] schauen musste, wie arbeite ich mich in diese Thematik ein. [...] Ich habe zum Beispiel einen Antrag auf Schwerstbehinderung gestellt. [...] Können Menschen, die nicht anerkannt sind, auf eine Transplantationsliste hier in der EU? [...] Versteht der da überhaupt, was mit ihm gemacht wird? Das ging sehr an meine Substanz und das war eine sehr, sehr große Herausforderung, [...] da kommt man an seine eigenen Grenzen.“ (JMD) Das zeigt die Notwendigkeit für Integrationsfachkräfte, sich in fremde Themengebiete einzuarbeiten, um Betroffene unterstützen zu können, und die Herausforderungen, die damit verbunden sind.

Viel diskutierte Themen in Bezug auf Geflüchtete sind psychosoziale Probleme oder Traumata. Hierzu finden sich viele Interviewaussagen der Expert*innen, aber nur wenige Aussagen der Geflüchteten selbst. Lediglich Herr D äußert sich dazu: „Also gesundheitliche Probleme habe ich nicht, so gesehen, aber ich habe seelische Probleme.“ (Herr D) Trotzdem sieht er keinen Bedarf, sich professionell beraten zu lassen. Dies entspricht den Aussagen der befragten Expert*innen nach der Haltung vieler Geflüchteter gegenüber psychologischer Unterstützung: „Ich bin ja nicht krank, verstehen was anderes darunter. Hat vielleicht manchmal was mit Stolz zu tun.“ (JA) Traumatisierung wird von den befragten Akteuren aller Institutionen als große Herausforderung wahrgenommen, „man merkt, wenn die richtig angekommen sind, dann bricht irgendwann das aus, die ganze psychische Belastung“ (JA). „Vielleicht sind es fünf Pro-

zent, die jetzt keinen Krieg wirklich erlebt haben oder schwere Misshandlung.“ (JA) Dabei können Mädchen und junge Frauen als besonders betroffene Gruppen identifiziert werden: „Was so die letzten Monate neu dazugekommen ist, sind die Mädchen, die dann schwanger sind. [...] Die Mädels sind besonders traumatisiert oft, gerade wenn sie zu Fuß gekommen sind. Nicht geflogen sind, sondern mit Schleusern den Weg über Libyen kommen mussten, aus Afrika. Das ist schwierig, die sind sehr traumatisiert.“ (JA) Immer wieder wird thematisiert, dass diese Probleme im normalen Arbeitsalltag nicht aufgefangen werden können, auch aufgrund einer fehlenden Fachqualifikation der befragten Akteure: „Also es gibt ganz viele psychosoziale Faktoren, die zu Krankheit, klinischen Krankheitsbildern führen und da habe ich das Gefühl, das fangen wir leider gerade nicht so viel auf.“ (JMD) Und in der Schule wird darauf verwiesen, dass zwar Ersthilfe und Unterstützung möglich sind, aber keine therapeutische Hilfe. „Wir sind so ausgebildet, [...] dass wir in der Lage sind, konfrontativ zu arbeiten, trotzdem eben auch empathisch zu arbeiten und keine Angst haben vor schlimmen Dingen, die uns erzählt werden. Wir brechen nicht zusammen, [...] ein Team, das kann das aushalten, wenn jemand in der Krise ist und auch erstmal notfallartig damit umgehen, die weitere Bearbeitung kann man natürlich nicht leisten, weil wir dafür nicht ausgebildet sind, aber so eine Notfallversorgung im ersten Moment funktioniert erstmal immer und die Schulsozialpädagogik unterstützt uns da.“ (BK) Einige der Befragten verweisen hierbei auf die Grenzen ihre professionellen Möglichkeiten im Umgang mit einer eventuellen Traumatisierung. Insbesondere in berufsbildenden Schulen wird darauf verwiesen, dass man diese Schüler*innen durch einen geregelten Tagesablauf unterstützen könne, aber darüber hinaus lediglich eine Verweisberatung möglich sei: „Sie haben eine Klasse mit zwanzig Flüchtlingen. Zwanzig. Davon sind zwischen zwei und zehn traumatisiert. Was wollen Sie denn machen? Der Traumatisierte braucht Stabilität, Struktur, Alltag. Das bieten wir. Für manch einen dieser Traumatisierten ist es das A und O, dass er in die Schule gehen kann. Und dadurch haben wir vieles im Griff, was sonst überhaupt nicht zu lösen wäre. Der wird natürlich nicht zu den leistungsstärksten in der Klasse gehören können. Aber wir lösen damit viele andere Probleme, die auftauchen würden, wenn er nicht in die Schule ginge.“ (BS) Teilweise wird diese Konfrontation mit Betroffenen aber auch als sehr belastend empfunden. Der Zugang zu einer Therapie wird bei vorliegender Traumatisierung von vielen Expert*innen als schwierig eingeschätzt: „Da gibt es ja unglaublich lange Wartezeiten, wir haben hier ein Institut, wo noch Therapeuten in Ausbildung sind, da kann man schon mal Glück haben, dass man da einen schnelleren Zugang bekommt.“ (BK) Schulische Akteure nutzen in solchen Fällen persönliche Kontakte sowie informelle Strukturen, um den betroffenen Jugendlichen möglichst schnell eine Therapie zu ermöglichen, „aber es gibt allgemein einen Engpass bei der zeitnahen Betreuung traumatisierter Jugendlicher durch therapeutische Einrichtungen“ (BK). So betrügen die Wartezeiten beim Psychosozialen Zentrum für belastete Schüler*innen wegen Überlastung mindestens ein Jahr. Auch im Landeskrankenhaus gebe es eine Sprechstunde für geflüchtete Jugendliche, aber „wenn die Schüler da alleine hingehen, dann weiß man nicht, ob sie ankommen“ (BK). Zudem wäre eine Voraussetzung für die Therapie oft eine stationäre Aufnahme, was die meisten Betroffenen jedoch ablehnen würden. Die Lehrkräfte an Berufskollegs weisen darüber hinaus darauf hin, dass der Bedarf an psychologischer Betreuung besonders bei

Kindern deutlich wird, die keine unbegleiteten Minderjährigen und nicht über einen Betreuer und über die Jugendhilfe abgedeckt sind: „Nein. Also, bei den Jugendhilfeträgern hoffe ich, dass die Jugendhilfeträger sich ein bisschen drum kümmern, da weiß ich es auch von irgendeinem, der jetzt in therapeutischer Behandlung ist. Bei denen, die in Familien sind, da kümmert sich keiner.“ (BK)

4 Schlussfolgerungen und Ausblick

Mit Blick auf das Zusammenwirken von lebensweltlichen und arbeitsweltlichen Faktoren zeigt sich eine Vielzahl von Herausforderungen für die Integration jugendlicher Geflüchteter. Insbesondere in Bezug auf arbeitsweltliche Faktoren haben sich in den letzten Jahren Unterstützungsstrukturen gebildet. Dazu gehören die Internationalen Förderklassen in den Berufskollegs in NRW, in denen Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen engagierte Arbeit für die jungen Geflüchteten leisten, jedoch durch institutionelle Rahmenbedingungen teilweise an Grenzen stoßen, wie z.B. bei der Unterstützung bzw. Weitervermittlung traumatisierter Geflüchteter oder bei der fehlenden Möglichkeit, junge Menschen über 18 Jahren in den IFK zu beschulen.

In Bezug auf die lebensweltlichen Herausforderungen gibt es weniger strukturelle Unterstützungsmöglichkeiten und auch weniger Impulse, dass sich diese entwickeln, weil es sich zum Teil um gesamtgesellschaftliche Probleme handelt (z.B. Wohnen, Mobilität) oder weil sie als genuin private Aufgabe verstanden werden (z.B. soziale Einbettung, familiäre Bindungen). Bezüglich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge haben sich in den letzten Jahren zwar umfangreiche Unterstützungsstrukturen gebildet, die jedoch oftmals nur bis zum Alter von 18 Jahren gewährt werden. Die Interviews mit Geflüchteten verdeutlichen die individuellen Problemlagen und die Einflüsse verschiedener Lebensbereiche auf deren bildungs- und arbeitsweltliche Integration. Insbesondere für Frauen scheint ein Exklusionsrisiko durch Schwangerschaft zu bestehen, da hier begonnene Sprachkurse und Schulbesuche abgebrochen werden (müssen). Für die interviewten jungen Männer stellt sich die Wohnsituation als eine zentrale Problematik dar, insbesondere wenn der Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft (aufgrund aufenthaltsrechtlicher Regelungen) nicht möglich ist und dort Rückzugs- und Lernorte fehlen. Engpässe im lokalen Wohnungsmarkt können dazu führen, dass junge Geflüchtete bei Eintritt in die Volljährigkeit wohnungslos werden, weil Jugendhilfeleistungen eingestellt werden oder sich der Erwerbsstatus und damit der Anspruch auf eine Wohnung des Unternehmens ändert. Der Aufenthaltsstatus spielt für alle befragten Geflüchteten eine große Rolle, vor allem in Bezug auf die Möglichkeiten der eigenen Gestaltung des Integrationsprozesses und den Zugang zu Unterstützungssystemen. Vielfach wird deutlich, dass das Engagement einzelner Beteiligter (Lehrkräfte, Ausbildungsbetreuer*in, Ehrenamtliche, peer-to-peer Unterstützung) sehr bedeutsam für die erfolgreiche Bewältigung verschiedener Herausforderungen ist.

Insgesamt stellen lebensweltliche Herausforderungen für jugendliche Geflüchtete einen Handlungsbedarf sowohl für sozialpolitische Akteure als auch die Zivilgesellschaft dar, da diese einen maßgeblichen Einfluss auf den Integrationsprozess der jungen Flüchtlinge haben können. Von

der Landesregierung von NRW wurde dieser Handlungsbedarf erkannt und im September 2018 durch die Initiative „Gemeinsam klappt’s“ aufgegriffen. Sie wurde maßgeblich durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) initiiert – unter Einbeziehung weiterer Landesministerien und anderer Akteursgruppen, wie insbesondere die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI; MKFFI 2018).⁷ Durch lokale Bündnisse sollen die Integrationschancen von jungen Geflüchteten zwischen 18 und 27 Jahren verbessert werden, wobei neben der Integration in Arbeit und Ausbildung auch lebensweltliche Aspekte aktiv miteinbezogen werden. Die Landesinitiative wird derzeit in fast allen NRW-Kommunen umgesetzt. Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise Aspekte aus unterschiedlichen Lebensbereichen in den Aufbau von Strukturen und Prozessen einbezogen werden (können).

⁷ Vgl. <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/land-und-kommunen-setzen-sich-fuer-junge-volljaehrige-fluechtlinge-ein>; <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/chancen-junger-fluechtlinge-erhoehen-land-foerdert-teilhabemanager-vor-ort-mit-mehr>

5 Literaturverzeichnis

- Alicke, Tina** 2016: Your Next Steps – Wegweiser für Fachkräfte. Young Refugees NRW, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e. V. (Hrsg.). Dortmund. Unter: <https://www.awo-ww.de/sites/default/files/2/dokumente/Wegweiser-Fachkraefte.pdf>
- DIHK, Deutscher Industrie- und Handelskammertag** 2017: Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung - Leitfaden für Unternehmen. Berlin. Unter: <https://www.dihk.de/resource/blob/2410/629fa385fa9be8a73698cfe93020117f/integration-von-fluechtlingen-in-der-ausbildung-leitfaden-fuer-unternehmen-data.pdf>
- Köhling, Karola / Stöbe-Blossey, Sybille** 2017: Integration durch Bildung: Die Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge als Querschnittsaufgabe. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. IAQ-Forschung, Nr. 2017-04. Unter: <https://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2017/fo2017-04.pdf>
- Köhling, Karola / Stöbe-Blossey, Sybille** 2018: Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik. Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge (unter Mitarbeit von Philipp Hackstein). Vorbeugende Sozialpolitik 13. Düsseldorf: FGW. Unter: http://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-VSP-13-Stoebe-Blossey-2018_10_04-komplett-web.pdf
- Marx, Reinhard** 2020: Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Fachkräfteeinwanderung, Studium und Ausbildung, Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung. Nomos: Baden-Baden.
- MKFFI, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen** 2018: Gemeinsam klappt's – Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge in NRW (IfjeF). Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis der integrationspolitischen Infrastruktur. Düsseldorf. Unter: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mkffi/gemeinsam-klappt-s-integrationschancen-fuer-junge-erwachsene-fluechtlinge-in-nrw-ifjef/2826>
- Stöbe-Blossey, Sybille / Köhling, Karola / Hackstein, Philipp / Ruth, Marina** 2019: Integration durch Bildung als Kooperationsaufgabe. Potenziale vorbeugender Sozialpolitik. Wiesbaden: Springer VS

Die Autorinnen:



Dr. Karola Köhling

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Bildung,
Entwicklung, Soziale Teilhabe

Kontakt: karola.koehling@uni-due.de



Marina Ruth

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Bildung,
Entwicklung, Soziale Teilhabe"

Kontakt: marina.ruth@uni-due.de

Gefördert von:



Forschungsinstitut
für gesellschaftlich
Weiterentwicklung

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



IAQ-Report 2020-03

Redaktionsschluss: 06.03.2020

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Redaktion:

Claudia Weinkopf
claudia.weinkopf@uni-due.de

IAQ im Internet

<http://www.iaq.uni-due.de/>

IAQ-Reports:

<http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/>

Über das Erscheinen des IAQ-Reports informieren wir über eine Mailingliste: <http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/newsletter.php>
Der IAQ-Report (ISSN 1864-0486) erscheint seit 2007 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/71614

URN: urn:nbn:de:hbz:464-20200416-125817-0

Alle Rechte vorbehalten.